

Freundlich zu Europa

Reinhard Pohl ist Herausgeber des Magazins für Politik und Kultur in Schleswig-Holstein – Gegenwind (www.gegenwind.info) und lebt in Kiel.



Migrationsabwehr und Wirtschaftsinteressen im Südkaukasus

Seit rund zehn Jahren betreibt die EU eine neue Nachbarschaftspolitik. Ein zentrales Ziel dabei ist die Kontrolle der Migration. Dabei sieht die EU die Grenze nicht als Linie im herkömmlichen Sinne. Vielmehr als Raum, in dem bei gleichzeitig intensivierter wirtschaftlicher Zusammenarbeit die Migration schon frühzeitig gelenkt, kontrolliert und unterbunden werden soll.

Rund um die EU soll ein Kreis „freundlicher Nachbarn“ geschaffen werden – die Staaten an den Schengener Außengrenzen werden durch Verträge an die EU gebunden. Die Partnerschaften, die im Süden „Mittelmeerunion“ und im Osten „Östliche Partnerschaft“ heißen, werden im EU-Inland durch Missachtung internationalen Rechts und eine Politik der „freiwilligen Rückkehr“ und Abschiebung von Flüchtlingen sekundiert.

Beispiel Südkaukasus

Südlich des Kaukasus sind mit dem Zerfall der Sowjetunion drei international anerkannte Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan entstanden, dazu die drei nicht anerkannten ehemals autonomen Gebiete Abchasien, Südossetien und Bergkarabach, die gegen Georgien und Aserbaidschan faktisch die Unabhängigkeit durchsetzten. Zuletzt scheiterte 2009 der Versuch Georgiens, das Gebiet Südossetiens militärisch unter Kontrolle zu bringen, am Eingreifen der russischen Armee. Bergkarabach wurde bereits 1991 von der gerade gegründeten Republik Aserbaidschan angegriffen, konnte die Unabhängigkeit aber in einem dreijährigen Krieg mit Unterstützung Armeniens verteidigen.

Während sich Georgien für eine Westorientierung entschied, militärische Unterstützung aus der Türkei und den USA bekam und seit kurzem die Mitgliedschaft in der NATO anstrebt, entschied sich Armenien für das Bündnis mit Russland (und der Verteidigungsgemeinschaft der GUS). Die russischen Truppen, die Georgien wegen der Kündigung ihrer Stützpunkte verlassen mussten, wurden nach Armenien verlegt. Aserbaidschan versucht, mit

Hilfe seiner Erdölförderung eine eigene wirtschaftliche Stärke zu gewinnen, hat sowohl Russland als auch den USA Stützpunkte auf dem eigenen Territorium eingeräumt, fordert aber international Unterstützung dabei, Bergkarabach zurück zu gewinnen. Das armenisch besiedelte autonome Gebiet lag ursprünglich als Enklave auf dem Territorium der aserbaidschanischen Sowjetrepublik, während der Auseinandersetzungen 1991 bis 1993 wurde das dazwischenliegende kurdisch bewohnte Gebiet (Latschin oder „Rotes Kurdistan“) armenisch besetzt.

Eine Million Flüchtlinge

Aus der gesamten Region flohen während des Krieges rund eine Million Menschen. Während die aus Armenien vertriebenen AserbaidschanerInnen in Aserbaidschan aufgenommen wurden, konnten die aus Aserbaidschan vertriebenen ArmenierInnen kaum dort aufgenommen werden, da Armenien kurz zuvor von einem der schwersten Erdbeben in der Geschichte des Landes zerstört worden war. Die meisten flohen nach Russland und versuchten, von dort aus nach Westeuropa weiter zu fliegen. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Armenien ließen sich in diesem Sog Zehntausende von Flüchtlingen mittreiben, die bei der Asylantragstellung in Westeuropa ebenfalls angaben, der vertriebenen armenischen Minderheit Aserbaidschans angehört zu haben.

Aserbaidschan hat die Flüchtlinge aus Armenien, vor allem aber aus Bergkarabach bewusst nicht integriert, sondern versucht, die Flüchtlingslager aufrecht zu erhalten. Das soll den Anspruch auf Wiedereingliederung der

armenischen Gebiete und die Forderung nach Rückkehr der Flüchtlinge unterstreichen. International ist einigen Fußballfans vielleicht im September 2010 aufgefallen, dass Borussia Dortmund gegen den aserbaidjanischen Meister aus Baku spielt, diese Mannschaft aber „Agdam“ heißt, also offiziell als „Flüchtlingsmannschaft im Exil“ ausgegeben wird. Agdam ist eine Geisterstadt an der Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidschan und Karabach, die gesamte Bevölkerung ist geflohen oder wurde vertrieben.

Auswanderung und Pendelmigration

Armenien und Aserbaidschan leben zu einem erheblichen Anteil von den Rücküberweisungen ihrer „GastarbeiterInnen“. Jeweils ein Drittel der Bevölkerung hat nach 1990 die beiden Republiken verlassen, wobei viele ArmenierInnen endgültig gegangen sind (hier allerdings oftmals nur geduldet und irgendwann wieder abgeschoben werden). AserbaidschanerInnen arbeiten überwiegend in Moskau und Umgebung und bleiben in Aserbaidschan gemeldet, leben also in einer „Pendelmigration“. Seit fünf Jahren ist die Wanderungsbilanz Armeniens wieder leicht positiv, die Wirtschaft hat sich erholt und die Zahl der RückkehrerInnen übersteigt die Zahl der AuswandererInnen. In Aserbaidschan wächst die Wirtschaft offiziell erheblich kräftiger, 2009 hat das Land das Pro-Kopf-Einkommen Armeniens eingeholt, 2010 leicht überholt. Allerdings sorgt die immense Korruption dafür, dass eine kleine Schicht Reicher die Öleinnahmen einsteckt und oft außer Landes schafft. Seit rund fünf Jahren verlassen immer mehr AserbaidschanerInnen, die nicht zum „System“ gehören, das Land endgültig – zeitweise waren 2008 und 2009 ein Drittel aller Flüchtlinge in den Kasernen Neumünster und Lübecks aus Aserbaidschan.

Nachbarschaftspolitik der EU

Die „Östliche Partnerschaft“ der EU umfasst Verträge mit Belarusland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Dabei werden stillschweigend die „unechten Staaten“ Transnistrien (zwischen Moldawien und der Ukraine), Abchasien, Südossetien und Bergkarabach mit einbezogen – wobei Russland vor allem Abchasien und Südossetien gegen die EU abschirmt.

Aserbaidschan hat die Flüchtlinge aus Armenien, vor allem aber aus Bergkarabach bewusst nicht integriert, sondern versucht, die Flüchtlingslager aufrecht zu erhalten.

Deutschland hat Soldaten bei der „Friedenstruppe“ zwischen Georgien und Abchasien stationiert, gegenwärtig werden armenische Soldaten bei der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz ausgebildet. Der deutsche Verteidigungsminister zu Guttenberg besuchte den armenischen Infanteriezug in Germersheim gemeinsam mit seinem armenischen Kollegen während seiner Sommerreise 2010.

Im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ werden vor allem Abkommen zur Wirtschaftshilfe geschlossen, die dabei helfen sollen, den Migrationsdruck durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu mindern. Gleichzeitig werden Rückübernahmeabkommen für abgelehnte AsylbewerberInnen und andere „Ausreisepflichtige“ geschlossen, das Abkommen mit Armenien ist seit 2007 in Kraft. Dieses verpflichtet Armenien, nicht nur eigene StaatsbürgerInnen durch die Ausstellung von Passersatzpapieren zurückzunehmen, sondern auch ArmenierInnen, die sich in den 90er Jahren nachweislich längere Zeit im Lande aufgehalten haben, also z.B. auf der Flucht aus Aserbaidschan mehrere Monate in Notquartieren in Armenien bleiben mussten.

Gegenüber Aserbaidschan wird die „Nachbarschaftspolitik“ von den Hauptexportprodukten, Erdöl und Erdgas, bestimmt. Russland plant eine Erdgaspipeline, die vor allem aus Kasachstan, aber auch mit Zulieferungen aus Aserbaidschan vom Nordkaukasus aus, nördlich an Tschetschenien vorbei durch das Schwarze Meer nach Bulgarien und über Serbien weiter in die EU, nach Ungarn und Italien, führen soll. Sie soll mit Erdgas aus Aserbaidschan und

Turkmenistan gespeist werden. Beraten wird das Projekt „Southstream“ von Gerhard Schröder.

Öl – Gas – und eine Pipeline namens Nabucco

Das Projekt „Nabucco“ von deutschen und französischen Konzernen unter Beteiligung der Türkei wird dagegen von Joschka Fischer beraten. Die Pipeline soll von Baku über Georgien quer durch die Türkei führen und dann über Bulgarien und Rumänien in die Tschechische Republik. Wegen des Krieges zwischen Georgien und Russland wird inzwischen alternativ eine Route durch Karabach und Armenien diskutiert – von der Türkei aus Sicherheitsgründen favorisiert, aber wegen der aserbaidjanischen Vorbehalte und auch wegen der Leugnung des Völkermordes an den Armeniern zur Zeit nicht zu verwirklichen. Auf türkischen Wunsch hat die Schweiz aber bereits ein Abkommen über die Grenzöffnung und die schrittweise Anerkennung des Genozids durch die Türkei vermittelt, das gegenwärtig auf beiden Seiten durch nationalistische Proteste blockiert wird.

Insgesamt will sich die EU die „Östliche Partnerschaft“ bis zum Jahre 2013 rund 600 Millionen Euro kosten lassen, davon sollen 350 Millionen Euro in den Südkaukasus fließen. Nach EU-Angaben dient das Geld zur „Festigung der Institutionen, der Grenzkontrollen und dem Aufbau des (privaten) Kleinunternehmertums“. Die Assoziierungsverhandlungen mit Armenien begannen Mitte Juli 2010, ähnliche Verhandlungen mit Aserbaidschan können nicht beginnen, da Aserbaidschan

Menschenrechte spielen in dieser „Östlichen Partnerschaft“ bisher nur eine untergeordnete Rolle.

hinsichtlich des Karabach-Konfliktes Vorbedingungen stellt.

Menschenrechte und Flüchtlinge

Menschenrechte spielen in dieser „Östlichen Partnerschaft“ bisher nur eine untergeordnete Rolle. Ein Schwerpunkt der Entwicklungshilfe ist die Korruptionsbekämpfung, so bildet Deutschland zum Beispiel JuristInnen aus Armenien und Georgien fort und bietet den Ländern Computerprogramme für Gerichte an, die Fälle nach dem Zufallsprinzip auf RichterInnen verteilen. Aserbaidschan verbittet sich eine solche „Einmischung“.

Bisher kann nur Armenien einen wirtschaftlichen Aufschwung vorweisen, der durch Unterstützungszahlungen der EU gestützt wird – das führt zu steigenden Zahlen von RückkehrerInnen, wobei die landeseigenen Statistiken sehr unzuverlässig sind. In der Tendenz zeigt sich aber, dass diese RückkehrerInnen hauptsächlich aus dem Irak, Syrien und dem Libanon kommen, wo seit dem Genozid starke armenische Minderheiten ansässig waren, die in den 90er Jahren armenische Flüchtlinge aufgenommen haben. Aus Westeuropa gibt es vor allem Abschiebungen und so genannte „freiwillige Rückkehr“, die aber nur durch Abschiebedrohungen zustande kommt.

In Deutschland haben Asylanträge aus Armenien schon lange keine Chance mehr. Armenien hat zwar ein korruptes und autoritäres politisches System, Präsident ist zur Zeit ein Karabacher, es gibt aber kaum noch politische Morde. Die Verfolgung von Oppositionellen, zum Beispiel bei Protesten gegen mani-

pulierte Wahlen, führt in der Regel zu mehrmonatigen Haftstrafen, die auf Druck der EU bald wieder durch Amnestien abgelöst werden. In den Augen deutscher Behörden ergeben sich daraus keine Asylgründe. Das soziale System, das Gesundheitssystem konnte auf niedrigem Niveau aus sowjetischen Zeiten stabilisiert werden, auch hier neigen Verwaltungsgerichte dazu, wenig Abschiebeverbote auszusprechen.

Schleswig-Holsteiner Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

Die größte Gruppe an Geduldeten sind armenische Flüchtlinge aus Aserbaidschan. Die meisten sind nach den ersten Massakern 1988 bis ungefähr 1998 aus dem Land geflohen, in dieser Zeit wurde fast die gesamte christliche Minderheit vertrieben. Viele flohen zunächst nach Russland, später kamen sie nach Westeuropa. 1998 wurden sie durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz Aserbaidschans ausgebürgert. Damit sind sie staatenlos – was unter Missachtung internationalen Rechts von den Ausländerverwaltungen hierzulande nicht zuerkannt wird. Das gilt selbst für die, die ihre Identität beweisen können. Einige haben ihre Herkunft und ethnische Identität durch nachträglich erlangte Geburtsurkunden nachgewiesen, teils auch bestätigt durch die aserbaidschanische Botschaft in Berlin. Seitdem sich herausstellte, dass diese Bestätigungen für in Aserbaidschan geborene ehemalige StaatsbürgerInnen kostenlos, aber auch für ArmenierInnen aus Armenien lange Zeit für ca. 1.500 Euro pro Bestätigung erhältlich waren, erkennen Ausländerbehörden in Deutschland keine

aserbaidschanischen Geburtsurkunden mehr an.

200-300 Abschiebungen jährlich

Gleichzeitig wird die armenische Regierung immer stärker unter Druck gesetzt, hier lebende geduldete ArmenierInnen als eigene Staatsbürger zu identifizieren. Das übernehmen manchmal Angehörige der Botschaft aus Berlin, die entsprechende „Sprechzeiten“ im Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster anbieten, aber auch „Delegationen“ aus Eriwan, die regelmäßig in Bielefeld Flüchtlinge aus ganz Deutschland begutachten. Dabei scheinen sich Ausländerbehörden selten für die wahre Identität zu interessieren, sie wollen vielmehr möglichst viele „Identifikationen“. Die Zahl der Abschiebungen liegt bei 200 bis 300 pro Jahr. Abgeschobene, soweit Kontakt besteht, berichten von einem Leben auf niedrigerem Niveau, sie werden aber in Armenien ohne Ressentiments oder Repression aufgenommen.

In Aserbaidschan ist vor allem durch die Korruption das Gesundheitssystem ruiniert. Das Verwaltungsgericht in Schleswig geht davon aus, dass ohne gute Beziehungen oder erhebliche Zahlungen keine Gesundheitsversorgung möglich ist – Abschiebeverbote werden bei einem großen Spektrum an Krankheiten ausgesprochen. Dagegen werden selten Asylgründe anerkannt, wenn die Flüchtlinge der moslemischen Mehrheitsbevölkerung angehören, Schutz finden nur diejenigen, die ihre Zugehörigkeit zur armenischen Minderheit, zu „gemischten Familien“ oder die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder Gruppierung nachweisen können. Die Zahl der Abschiebungen liegt bei rund 50 im Jahr. RückkehrerInnen haben nur eine Chance, wenn sie über ein solides Netz familiärer Unterstützung verfügen.

